




Gefährdungsbeurteilung

erstellt durch:

Michael Baltruschat
 Arbeitssicherheit Baltruschat GmbH
 Im Sonnenwinkel 3
 58119 Hagen

Leitern und Tritte

Tätigkeit: Umgang und Arbeiten auf Leitern und Tritten

Gef.- Faktor Nr.	Gefährdungen / Belastungen	Risiko			technische / organisatorisch / personelle [T-O-P] Maßnahmen / Kommentare	Maßnahmen umsetzen / durchführen		Maßnahme kontrolliert! wirksam?						
		hoch 	mittel 	gering 		durch:	bis:	Durch:	am:	Ja	Nein			
1.2	Bewegte Arbeitsmittel, Transportmittel, Fahrzeuge													
	Gefahr im Aufstellbereich der Leitern und Tritte auf Betriebs- und Verkehrswegen durch Verkehrs- oder Flurförderfahrzeuge, An- oder Umfahren zu werden.	X			Aufstell- und Arbeitsbereich der Leitern und Tritte kenntlich machen und absperren.	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski						
1.3	Unkontrolliert bewegte Teile													
	Im Umgang, dem Transport und Aufstellen mit Leitern und Tritten, besteht die Gefahr sich oder andere Personen zu Stoßen und zu Quetschen. Auch können beim Arbeiten auf Leitern Montageteile oder Werkzeug schlecht abgelegt werden, diese können unkontrolliert herunterfallen und darunterliegenden Arbeitsbereich gefährden.	X			PSA*: Sicherheitsschuhe tragen; Mitarbeiter im Umgang mit Leitern und Tritten unterweisen und sensibilisieren; Leitern und Tritte sicher transportieren; Einhängepodest verwenden; Nicht unterhalb von Leitern aufhalten. Bereich absperren; Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski						




Gefährdungsbeurteilung

erstellt durch:

Michael Baltruschat
 Arbeitssicherheit Baltruschat GmbH
 Im Sonnenwinkel 3
 58119 Hagen

Leitern und Tritte

Tätigkeit: Umgang und Arbeiten auf Leitern und Tritten

Gef.- Faktor Nr.	Gefährdungen / Belastungen	Risiko			technische / organisatorisch / personelle [T-O-P] Maßnahmen / Kommentare	Maßnahmen umsetzen / durchführen		Maßnahme kontrolliert! wirksam?					
		hoch 	mittel 	gering 		durch:	bis:	Durch:	am:	Ja	Nein		
1.5	Sturz, Absturz												
	Beim Transport von Leitern und Tritten und unsicher begehbaren Fußböden z.B. durch bauliche Mängel wie, unebener Boden, hochstehende Bodenbeläge, Vertiefungen im Gehweg, ungesicherte Treppen als auch, feuchte verschmutzte Wege und anderen Stolperfallen wie Schnüre, verstellte Wege, ungeeignetes Schuhwerk und unzureichender Beleuchtung, besteht die Gefahr zu stolpern und stürzen.	X			PSA*: Geeignetes Schuhwerk tragen; Stolperstellen entfernen; Fußboden reparieren; Feuchte Verschmutzungen umgehend entfernen; Verkehrs und Fluchtwege sind stets freizuhalten und dürfen durch Leitern und Tritte nicht verstellt werden. Schuhsohlen frei von Verunreinigungen, Fett und Öl halten;	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski					
	Gefahr bei der Benutzung von ungeeigneten, beschädigten und nicht geprüften Leitern und Tritten. Nicht ordnungsgemäßen, unsicheres Aufstellen auf ungeeignetem nicht tragfähigem Untergrund, ungeeigneter Bauart für die auszuführenden Tätigkeiten und anschließendem Besteigen mit zu viel Montagematerial oder Werkzeug und mit nicht geeignetem Schuhwerk der Leiter oder Tritt durch Abrutschen, Sturz oder Absturz.	X			PSA*: Sicherheitsschuhe tragen; Mitarbeiter im Umgang mit Leitern und Tritten unterweisen und sensibilisieren; Vor Einsatz auf Beschädigungen prüfen; Beschädigte Leitern nicht verwenden und instandsetzen lassen; Muss auf einer Leiter eine Last getragen werden, darf dies ein sicheres Festhalten nicht verhindern. Beschäftigte müssen jederzeit sicher stehen und sich sicher festhalten können; nur Leitern verwenden, die nach ihrer Bauart für die auszuführenden Tätigkeiten geeignet sind. Leitern nur auf tragfähigem, unbeweglichem und ausreichend dimensioniertem Untergrund aufstellen, so dass sie sicher begehbar sind. Leitern zusätzlich gegen Umstürzen und Verrutschen sichern; Aufsetz-, Einhak- oder Einhängvorrichtungen am Leiterkopf eignen sich z.B. bei verschmutztem, rutschigem Untergrund in Nass- und Fettbereichen; Stufenlos einstellbare Holmverlängerung bzw. gebogene Traversen eignen sich zum Niveaueausgleich bei geneigten Flächen; Anlegeleitern mit Leiterlänge über 3,0 m müssen eine größere Standbreite (z.B. Traverse) haben ; Umsetzung z. B. durch Quertraverse oder konische Bauweise; Anlegeleitern müssen mindestens 1 m länger als die Höhe des zu besteigenden Objekts sein.	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski					

Gefährdungsbeurteilung

erstellt durch:

Michael Baltruschat
 Arbeitssicherheit Baltruschat GmbH
 Im Sonnenwinkel 3
 58119 Hagen

Leitern und Tritte

Tätigkeit: Umgang und Arbeiten auf Leitern und Tritten

Gef.- Faktor Nr.	Gefährdungen / Belastungen	Risiko			technische / organisatorisch / personelle [T-O-P] Maßnahmen / Kommentare	Maßnahmen umsetzen / durchführen		Maßnahme kontrolliert! wirksam?				
		hoch 	mittel 	gering 		durch:	bis:	Durch:	am:	Ja	Nein	
		X			<p>An Treppen und anderen unebenen Standorten einen sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden; Bei Anlegeleitern den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen; Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Stufen/Sprossen); Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten;</p> <p style="color: red;">Das Arbeiten auf Sprossenleitern ist verboten, die verwendete Leiter muss Stufen aufweisen. Sprossenleitern dürfen nur zum Auf- oder Übersteigen (auf Verkehrswegen bis 5m, in Ausnahmefällen auch mehr als 5m) genutzt werden.</p> <p style="color: red;">Arbeiten dürfen von Leiterstufen oder einer Plattform dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von 2 m ausgeführt werden. Liegt die Standhöhe zwischen 2 m und 5 m, dürfen Arbeiten auf der Leiter maximal für 2 Stunden pro Arbeitsschicht durchgeführt werden. Oberhalb von 5 m (Standfläche) sind Arbeiten von Leitern aus unzulässig.</p> <p>Aus mehreren Teilen bestehende Steckleitern oder Schiebeleitern so verwenden, dass ihre Einzelteile unbeweglich miteinander verbunden bleiben. Fahrbare Leitern sind vor ihrer Verwendung zu arretieren. Gebäudereiniger - Leitern nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Länge zusammen stecken. Kopfpolster bzw. Anlegeklotz nur an sichere Stützpunkte anlehnen. Auswahl der Leiter nach benötigten Kriterien!</p> <p>siehe auch: DGUV Information 208-016 / TRBS 2121-2</p>	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski				

Gefährdungsbeurteilung

erstellt durch:

Michael Baltruschat
 Arbeitssicherheit Baltruschat GmbH
 Im Sonnenwinkel 3
 58119 Hagen

Leitern und Tritte

Tätigkeit: Umgang und Arbeiten auf Leitern und Tritten

Gef.- Faktor Nr.	Gefährdungen / Belastungen	Risiko			technische / organisatorisch / personelle [T-O-P] Maßnahmen / Kommentare	Maßnahmen umsetzen / durchführen		Maßnahme kontrolliert! wirksam?						
		hoch 	mittel 	gering 		durch:	bis:	Durch:	am:	Ja	Nein			
15.1	Medikamente, Alkohol und Betäubungsmittel													
	Durch die Einnahme von Medikamenten, Alkohol und Betäubungsmitteln besteht die Gefahr das, die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit herabgesetzt wird.	X			Wesensverhalten beobachten. Auf Missbrauch aufmerksam machen, Gesprächsbereitschaft signalisieren.	Lars Michalski	31.10.2022	Lars Michalski						

- 1.1 Ungeschützte bewegliche Maschinenteile
- 1.2 Bewegte Arbeitsmittel, Transportmittel, Fahrzeuge
- 1.3 Unkontrollierte bewegte Teile
- 1.4 Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 1.5 Sturz, Absturz
- 2.1 Unter Spannung stehende Teile
- 2.2 Kurzschluss- Lichtbogen
- 2.3 Elektrostatische Aufladung
- 3.1 Zu kalte/zu warme Temperatur
- 3.2 Zu geringe/zu hohe Luftfeuchtigkeit
- 3.3 Zu hohe Luftgeschwindigkeit
- 4.1 Kontakte mit heißen Gegenständen / Medien
- 4.2 Kontakte mit kalten Gegenständen / Medien
- 5.1 Ab ca. 30 dB(A)
- 5.2 Ab ca. 65 dB(A)
- 5.3 Ab ca. 95 dB(A)
- 5.4 Ab ca. 120 dB(A)
- 5.5 Langzeitbelastung über dB(A)
- 6.1 Ganzkörperschwingungen

- 6.2 Hand-Arm-Schwingungen
- 7.1 Sehr giftige, Giftige, Gesundheitsschädliche, Ätzende, Reizende, Sensibilisierende, Krebs erzeugende, Fortpflanzungsgefährdende, Erbgutverändernde Stoffen und Zubereitungen
- 7.2 sonstige gefährliche chemische Arbeitsstoffe nach EG-Richtlinie 98/24/EG
- 8.1 Brandgefahren
- 8.2 Explosionsgefahren
- 9.1 Biologische Faktoren
- 10.1 Belastung durch schwere dynamische Arbeit
- 10.2 Belastung durch einseitig dynamische Arbeit
- 10.3 Belastung durch statische Arbeit
- 11.1 Belastung aus der Arbeitsaufgabe
- 11.2 Belastungen aus der Arbeitsorganisation
- 11.3 Belastungen aus sozialen Beziehungen
- 11.4 Belastungen aus dem Arbeitsumfeld
- 12.1 Licht und Farbe
- 13.1 Ionisierte Strahlung
- 13.2 Ultraviolette Strahlung
- 13.3 Infrarot Strahlung

- 13.4 Laserstrahlung
- 13.5 Elektromagnetische Felder
- 14.1 Ultra- und Infraschall
- 14.2 Über- und Unterdruck
- 14.3 Staub und Feinstaub
- 14.4 Gefährdungen durch Tiere
- 14.5 Arbeiten in Feuchtem Milieu
- 14.6 Ersticken und Ertrinken
- 14.7 Gewalt am Arbeitsplatz
- 15.1 Medikamente, Alkohol und Betäubungsmittel

*PSA Persönliche Schutzausrüstung